

An:

Herrn Matthias Müller
Vorsitzender des Vorstands
Volkswagen Aktiengemeinschaft

Berliner Ring 2
38440 Wolfsburg
Deutschland

Röntgenstraat 18
3261LK Oud Beijerland
Netherlands, Europe

info@stichtingvolkswageninvestorsclaim.com
www.stichtingvolkswageninvestorsclaim.com

Berlin, am 05. August 2016

Offener Brief

Betrifft: Appell zur friedlichen Beilegung der Ansprüche der durch den Diesel-Skandal geschädigten VW-Anleger

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ich wende mich an Sie im Namen der gemeinnützigen Stiftung 'Stichting Volkswagen Investors Claim', die ca. € 13 Milliarden Investitionskapital in Ihren Konzern – Aktionäre und andere Wertpapierinhaber – vertritt. Wir wählen die Form des Offenen Briefes – der Text wird im gleichen Zuge der Presse, unseren Anlegern, den Wirtschaftsverbänden, den europäischen Instanzen und den berufenen nationalen und internationalen Wertpapierschutzvereinigungen zugänglich gemacht - , um der wachsenden Besorgnis der Anleger und der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Diese Besorgnis speist sich aus der gnadenlos anschwellenden Woge von Klagen und Strafaktionen von Anlegern und anderen Geschädigten, die in ihrer Summe im Ernstfalle an die Konzernsubstanz von VW rühren, - und demgegenüber der negativen, unsensiblen und widersprüchlichen Verweigerungshaltung des Konzerns gegenüber den geschädigten Anlegern in Europa.

Die Stichting Volkswagen Investors Claim ist nicht an einer ruinös kostenträchtigen und langfristigen Prozessführung interessiert, sondern an einem auch den Unternehmensinteressen entsprechenden raschen und kostengünstigen Vergleichsverfahren nach niederländischem Recht. Wir haben Ihnen und dem Konzern diesen Ansatz der friedlichen Streitbeilegung in früheren Schreiben erläutert.

Was immer wir von Volkswagen daraufhin hören, ist schlicht ablehnend und arrogant. Ein Höhepunkt in der Ausprägung dieser Einstellung war Ihre Hauptversammlung am 22. Juni, auf der Aktionärsvertreter – und die Stiftung – von der Meinungsäußerung praktisch ausgeschlossen wurden (Manipulierung der Rednerliste, Begrenzung der Redezeit auf 3 (!) Minuten, Abschalten der Mikrofone bei Überschreitung), - eine die Anteilseigner diskriminierende Farce. Die Stiftung hat sich hierzu in Schreiben an Sie und an den Aufsichtsratsvorsitzenden vom 23. Juni geäußert, die nicht verlesene Erklärung vor der HV beigefügt, und eine Antwort auf die darin gestellten Fragen an den Vorstand erbeten. Eine solche Antwort ist ausgeblieben.

Zuletzt – und erneut - hat der Konzern in einem Schreiben vom 27. Juni 2016 jeden kapitalmarktrechtlichen Rechtsverstoß und damit jede Verantwortung für die Schäden der Anleger verneint und damit Vergleichsverhandlungen abgelehnt.

Diese Argumentation ist nicht nur rechtsirrig, sondern angesichts der Tatsachenlage eines Weltkonzerns unwürdig und angesichts der täglich steigenden Zahl weiterer Klagen unverständlich.

Der Verstoß gegen die kapitalmarktrechtlichen Informationspflichten ist manifest. Zum Teil, vor allem in den USA, hat die Volkswagen AG die Verwendung von Manipulationssoftware und die entsprechende frühzeitige Kenntnis davon bereits eingestanden. Die rechtlich gebotene Veröffentlichung unter der Marktmissbrauchsrichtlinie 2003//6/EG ist gleichwohl unterblieben. Die behördlichen Ermittlungen in den USA wurden bereits 2014 eingeleitet. Hinweise, dass auch auf der Ebene der Konzernführung entsprechende Kenntnis bereits seit 2006 oder wenig später vorhanden war, häufen sich. Die auch von der Stiftung befürwortete Einsetzung eines internen Sonderprüfers wird nicht nur die eklatanten Transparenzmängel und die Verantwortungsflucht der Konzernführung aufhellen können, sondern auch den zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen eine neue Dimension geben. Die Kausalität zwischen diesen Konzernverfehlungen und den individuell oder institutionell erlittenen Schäden der Anleger mag im Einzelfall zu bestimmen sein, ist aber im Grundsatz einfach zu etablieren.

Die Verweigerungshaltung des Konzerns gegenüber einem konstruktiven und pragmatischen Schlichtungs-Ansatz und das Bestreiten jeden Anspruchs der Anleger ist angesichts der massiven Welle von bereits eingereichten Entschädigungsklagen - und der auf die gleichen Verfehlungen gegründeten staatsanwaltlichen Ermittlungen gegenüber leitenden Konzernvertretern – unhaltbar und wird sich als kurzlebig erweisen. Sie ist zudem

kostspielig, da sie die Option einer Schadensminderung durch Schlichtung nicht wahrnimmt, und eine weitere Kostenlawine durch Klageerhebungen auslösen wird. Das Spielen auf Zeit, und die Spekulation auf einen – in Deutschland – möglichen, wenn auch strittigen, frühen Eintritt der Verjährung ist nicht nur nach Ansicht der Stiftung moralisch verwerflich, sondern auch kontraproduktiv, zumal die Argumentation, dass die Verjährung schon im September 2016 eintreten könnte, wenig solide, wenn nicht ganz von der Hand zu weisen, ist. Auch die Stiftung wird sich, ungeachtet ihrer schlichtungsfreundlichen, versöhnlichen Grundposition, nicht versagen können, ihrem milliardenschweren Investorenpublikum zu einer Klageerhebung zu raten, wenn unseren Bemühungen, den VW-Konzern von den Vorteilen einer baldigen friedlichen Streitbeilegung zu überzeugen, weiterhin mit Unverständnis und Starrsinn begegnet wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie, Herr Vorsitzender, im Angesicht des großen öffentlichen Publikums dieses Offenen Briefes, nachdrücklich bitten, der Stimme der Vernunft Gehör zu leihen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Henning Wegener

Vorsitzender des Vorstands

Stichting Volkswagen Investors Claims